



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Judith Skudelny, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 6.609
Telefon 030 227 – 74728
Fax 030 227 – 76728
E-Mail:
judith.skudelny@bundestag.de

Wahlkreis

Siebenmühlenstr. 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 2209 7700
Fax 0711 2209 7699
E-Mail:
judith.skudelny@wk.bundestag.de

Berlin, Freitag, 07. Mai 2010

Entscheidung zur Griechenlandhilfe (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

der Bundestag hat heute mit Regierungsmehrheit die Griechenlandhilfe, also das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz beschlossen. Auch ich habe dem Gesetz zugestimmt. Im Folgenden möchte ich Ihnen die Beweggründe für meine Entscheidung erläutern:

Griechenland ist im Jahr 1981 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und 2001 der Euro-Währungszone beigetreten. Mittlerweile ist klar: Die bei der Einführung des Euro vorausgesetzten Eintrittskriterien – auch Konvergenzkriterien genannt - waren von Griechenland nicht eingehalten worden. Unter anderem mussten die Staaten nachweisen, dass die jährliche Neuverschuldung des jeweiligen Staates nicht mehr als 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betrug. Griechenland hatte 1,7 % gemeldet. Die Werte für die Euroeinführung relevanten Jahre 2001 und 2002 hatte das EU-Statistikamt Eurostat bereits im September 2004 auf 3,7% korrigiert. Über diese Werte hatte Griechenland die anderen Partnerländer also getäuscht und damit gegen die im Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerten Bestimmungen verstoßen.

Auch in den Folgejahren hat Griechenland laut Eurostat über seine Schulden bzw. die jährliche Neuverschuldung falsche Angaben gemacht. Ein eigenes Einsichtsrecht in die Finanzen hatte die europäische Finanzaufsicht damals noch nicht, weil sich die Mitgliedsstaaten –unter anderem auch Deutschland - geweigert hatten, solchen EU-Eingriffsrechten zuzustimmen.

2009 ist die Neuverschuldung Griechenland durch die Finanz- und Wirtschaftskrise auf geschätzte 13,9% des BIP gestiegen. Die Gesamtverschuldung wird derzeit von Griechenland mit rund 300 Mrd. Euro beziffert und liegt damit ungefähr beim Doppelten dessen, was die Maastricht-Kriterien erlauben. Aufgrund dieses Schuldenbergs traut der Kapitalmarkt Griechenland nicht mehr zu, seine Schulden zurückzahlen zu können. Gleichzeitig wird am 19. Mai 2010 die Rückzahlung eines Kredites in Höhe von neun Mrd. Euro fällig. Dieser Kredit kann von Griechenland weder bezahlt noch durch einen neuen Kredit vom Kapitalmarkt umgeschuldet werden. Es droht damit die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Gläubiger der Griechen sind – zumindest mir – in vollem Umfang nicht bekannt. Bekannt sind jedoch nach Abfrage der Bundesregierung die deutschen Gläubigerbanken: Hypo Real Estate (das Engagement wurde erst nach der Verstaatlichung eingegangen!), Commerzbank AG, die Landesbanken Baden-Württemberg und Bayern sowie diverse Versicherungen (bspw. mit Geldern aus privaten Rentenversicherungen).

Die schwierige politische Frage ist nun, ob Deutschland dem griechischen Staat helfen soll oder nicht.

Art. 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union setzt fest, dass die Union nicht für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedsstaates haftet und nicht für dessen Verbindlichkeiten eintritt (sog. "No Bail-Out"-Klausel). Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass kein Mitgliedsstaat innerhalb der Währungsunion einen Anreiz hat, sorglos mit seinen Finanzen umzugehen und dabei gleichzeitig von der fiskalischen Solidität der anderen Staaten durch eine stabile Währung zu profitieren.

Ein wichtiges Argument gegen eine Griechenlandhilfe ist, dass damit Artikel 125 des genannten Vertrages nicht eingehalten und so ein wichtiger Pfeiler der europäischen Wirtschaftsunion eingerissen würde. Die europäischen Staaten würden damit unmissverständlich das Zeichen aussenden, dass die Misswirtschaft einzelner Staaten in der letzten Konsequenz immer von den anderen Mitgliedsstaaten der Währungsunion aufgefangen wird. Die Europäische Union würde sich damit schleichend zu einer Transferunion wandeln. Zudem würde man die Financiers risikobehafteter Wertpapiere (in Deutschland die oben genannten Gläubiger) aus ihrer unternehmerischen Verantwortung entlassen. Ihnen würde signalisiert, dass risikoreiche Profite privatisiert und (drohende) Verluste sozialisiert werden. Das Prinzip der Marktwirtschaft würden damit pervertiert.

Demgegenüber steht das Risiko der Ausweitung der Krise als Flächenbrand auf andere Staaten und so als Beginn einer weiteren Finanz- und Wirtschaftskrise.

Ein diskutierter Weg mit dem Problem eines zahlungsunfähigen Staates umzugehen, wäre - wie 2001/2002 in Argentinien geschehen - die Zahlungsunfähigkeit eintreten zu lassen. In diesem Fall könnten mit den Gläubigern eine Vereinbarung getroffen werden, dass diese die Zahlungen für einen bestimmten Zeitraum stunden und auf Zinsen verzichten. Damit müssten sämtliche griechischen Staatsanleihen wertberichtigt werden. Voraussichtlich hätte dies zum einen (verkräftbare) Konsequenzen für einige Rentenanwartschaften der privat Rentenversicherten. Die Landesbanken könnten die Abschreibungen verkräften, hätten aber künftig weniger Kapital zur Verfügung. Die EuroHypo bräuchte wahrscheinlich weitere staatliche Hilfen. Insgesamt wären die Konsequenzen wohl vertretbar. Wählte man diesen Weg, könnten in Griechenland nachhaltige Unruhen und ein Zusammenbrechen des Staatssystems durch neue Kredite unter Auflagen (ähnlich wie jetzt angedacht) vermieden werden. Und mit diesem Vorgehen könnten andere Staaten davon abgeschreckt werden, ähnlich schlecht zu wirtschaften.

Die Frage ist nur, ob ein solches Vorgehen auch die befürchtete Ausweitung der Krise zum einen auf andere Staaten, zum anderen als weitere Finanz- und Wirtschaftskrise eindämmt. Sollte Griechenland als Schuldner wegen Zahlungsunfähigkeit ausfallen, hätte dieses psychologische Konsequenzen für den derzeitigen Kapitalmarkt. Andere Staaten, im Gespräch sind derzeit Spanien und Portugal, hätten Schwierigkeiten, auf dem Kapitalmarkt neue Kredite zu erhalten. In diesem Fall würden weitere Zahlungsunfähigkeiten drohen.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Es ist davon auszugehen, dass die Staatsanleihen auch dieser Länder in den Banken und Versicherungen schlummern. Diese verlieren mit (drohenden) Insolvenzen weiterer Staaten deutlich an Wert. Es steht daher zu befürchten, dass erneut Banken und dieses mal auch Versicherer in eigene wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Genau dieses Misstrauen der Banken untereinander an den Kapitalmärkten hat zu unserer letzten Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise geführt.

Durch die Übernahme der Kredite von Griechenland und der Bereitstellung neuer Kredite für die kommenden drei Jahre (in dieser Zeit wird Griechenland voraussichtlich weiterhin keine Kredite am Kapitalmarkt bekommen) versuchen die europäischen Länder, wieder Vertrauen an den Kapitalmärkten zu schaffen. Dabei geht es nicht primär um Griechenland. Vielmehr wird versucht, einen Flächenbrand zu vermeiden.

Flankierend hierzu soll ein europäisches Insolvenzrecht für Staaten entwickelt werden, ähnlich dem derzeit in Arbeit befindlichen Insolvenzrecht für systemrelevante Banken. Damit sollen wir für künftige Krisen gerüstet sein.

Meine persönliche Meinung ist (und war es schon vor der FDP-Fraktionssitzung am vergangenen Montag) klar: Amerika hatte inhaltlich und formal vollkommen recht, als es an der US-Investmentbank Lehman Brothers ein Exempel statuieren wollte. Staatliche Hilfen wurden der Bank nicht gewährt - die Bank ging folglich in die Insolvenz. Als Konsequenz waren nicht nur diejenigen Banken betroffen, die Gläubiger von Lehman Brothers waren, sondern die gesamte Finanz- und Wirtschaftswelt.

Das Jahr 2010 ist das erste, in welchem die Wirtschaft in Deutschland sich erholt. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist nicht nur die innerdeutsche Konjunktur, sondern auch die gestiegene Auslandsnachfrage. Um diesen Trend beizubehalten, dürfen wir daher nicht nur nach Deutschland schauen. Wir brauchen auch im Ausland eine stabile Wirtschaft, die unsere Exporte aufnimmt. Eine rein deutsche Betrachtung der derzeitigen Krise – und damit eine Ablehnung der Hilfsmaßnahmen – greift aus meiner Sicht daher zu kurz.

Das Problem ist vielmehr folgendes: Stützen wir Griechenland durch die Übernahme seiner Kredite, gibt es die Chance, dass die Kapitalmärkte sich beruhigen und eine weitergehende Krise ausbleibt. Natürlich bleibt dabei die Gefahr bestehen, dass weitere Staaten folgen werden, bevor wir ein europäisches Insolvenzrecht eingeführt haben. Stützen wir Griechenland dagegen nicht, ist uns aber nach meiner Einschätzung die nächste Finanz- und Wirtschaftskrise absolut sicher. Ich habe mich daher für die Chance zur Abwendung der Krise entschieden und dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz in der namentlichen Abstimmung zugestimmt. Ich habe alle Argumente für und gegen die Griechenlandhilfe gehört. Ich treffe keine Entscheidung aus Fraktionszwang .

Mir ist durchaus bewusst, dass die Griechen die Entscheidung mit ihrem Verhalten in der Vergangenheit nicht einfach machen. Auch dienen die jetzigen Proteste und die Äußerungen gegenüber Deutschland nicht dazu, Sympathien zu wecken. Diese Argumente sind in meine Entscheidung jedoch nicht eingeflossen. Meine Entscheidung ist – aus meiner Sicht – eine im Interesse Deutschlands.

Zusatzinformationen:

Durch die Kredite für Griechenland wird der Deutsche Bundeshaushalt nicht betroffen sein. Die Kredite werden von der KfW aufgenommen. Diese Bank befindet sich im Eigentum vom Bund (80%) und Ländern



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

(20%) und darf nur mit staatlichem Auftrag in Form eines Gesetzes tätig werden. Daher muss die Griechenlandhilfe in Gesetzesform gefasst werden. Die KfW nimmt das Geld für Griechenland ebenfalls am Kapitalmarkt auf. Für diese Kredite bürgt die Bundesrepublik Deutschland. Die KfW zahlt für eigene Kredite derzeit ca. 2% Zinsen, die Kredite werden an Griechenland mit 5,1% Zinsen weitergegeben.

Es wird nicht damit gerechnet, dass Griechenland die Kredite in drei Jahren im Wege der regulären Zins- und Tilgungsleistungen zurückzahlen kann. Das Ziel der Rettungsaktion ist vielmehr, dass Griechenland nach dem massiven Konsolidierungskurs in drei Jahren wieder am Kapitalmarkt kreditwürdig ist. Dann könnten die von der Bundesrepublik gewährten Kredite wieder (zurück) umgeschuldet werden.

Im Bundeshaushalt erscheinen die Kredite als „Merkposten“ im Einzelplan 60. Wirkungen auf die eigene Staatsverschuldung haben sie nicht, auch müssen sie von uns nicht konsolidiert werden. In den vergebenen Bürgschaften sehe ich allerdings grundsätzlich eine große Gefahr. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, dass man für nichts bürgen soll, was man im Zweifel nicht auch zahlen kann. Die gesamten Bürgschaften des Bundes liegen derzeit bei rund 300 Mrd. Euro. Diese Zahl halte ich für beängstigend angesichts eines Haushaltsvolumens im Jahr 2010 von knapp 328 Mrd. Euro. In der Jungen Gruppe (alle Abgeordneten unter 40 Jahren der FDP-Bundestagsfraktion) habe ich dieses Gefährdungspotenzial bereits thematisiert. Dem Einzelplan 60 werde ich mich in den kommenden Wochen widmen und den Interessierten unter Ihnen hierüber weiter Informationen in meinen Rundschreiben zu kommen lassen.

Darüber hinaus darf sich Deutschland nicht als finanzpolitischer „Saubermann“ der EU fühlen. Unsere eigene Gesamtverschuldung liegt seit 2002 höher als 60% (auch das war ein Grenzkriterium bei der Euro-Einführung). Gegen Deutschland lief deshalb bereits ein EU-Defizitverfahren. Griechenland und Deutschland saßen zum damaligen Zeitpunkt sprichwörtlich im selben Boot. Beide Länder sahen sich dem wachsenden Risiko von Sanktionen durch die EU ausgesetzt. Die deutsche Regierung hatte damals gegen die EU-Kommission auf Einstellung des eigenen Defizitverfahrens geklagt und durch den Europäischen Gerichtshof Recht erhalten. Dieses Urteil hatte Signalwirkung für die EU-Kommission, die in der Folge auch das Verfahren gegen Griechenland einstellte. Im März 2005 trafen sich Bundeskanzler Schröder und der griechische Ministerpräsident Karamanlis. Sie vereinbarten gemeinsame Ziele für die Verhandlungen zum Euro-Stabilitätspakt. Diese wurden von der Kommission zunächst scharf kritisiert, später jedoch akzeptiert. Damit machte Deutschland es mit seiner Europapolitik der griechischen Regierung einfach, entsprechende Defizitangaben zu beschönigen. Vorschläge der Europäischen Kommission, die Staatsfinanzen durch Eurostat genauer überprüfen zu lassen, hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung abgelehnt.

In Ergänzung füge ich eine Übersicht zur Netto-Neuverschuldung der Staaten der Währungsunion bei.

Auch wenn Sie meine Entscheidung vielleicht nicht teilen werden, hoffe ich, Ihnen meine Erwägungen dennoch verständlich gemacht zu haben.

Ihre

Judith Skudelny MdB



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

